

Stand: 25. August 2008

Beteiligung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG an der

**„VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG“**

## **Marktanalyse**

nach § 107 Abs. 5 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

## **1. Beteiligungsvorhaben und Beschreibung des Unternehmensgegenstandes**

### **Beteiligungsvorhaben**

Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG beabsichtigt, sich mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 100.000 Euro an der VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG zu beteiligen.

### **Unternehmensgegenstand der VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG**

Unternehmensgegenstand der VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG ist die Umsetzung und Vermarktung der VDV-Kernapplikation zur Sicherstellung der Interoperabilität des elektronischen Fahrgeldmanagements; insbesondere Übernahme und Verwaltung sowie Weiterentwicklung der Kernapplikation und zugehöriger Standards (u. a. Datenmodelle, Sicherheit, Schnittstellen), Akkreditierung von Systemen und Zertifizierung von Komponenten sowie von Migrations- und Lösungskonzepten von Betreibern, Applikationsherausgabe der VDV-Kernapplikation und das Sicherheitsmanagement des Gesamtsystems.

## **2. Beschreibung des geplanten Engagements**

### **Elektronisches Fahrgeldmanagement**

Der ÖPNV in Deutschland ist ein erfolgreiches, hochintegriertes, offenes System, wobei die Mehrzahl der Fahrten mit Zeitkarten durchgeführt wird. Ziele des elektronischen Fahrgeldmanagements (EFM) sind die Überwindung der Zugangshemmnisse zum Nahverkehr durch innovatives Ticketing sowie die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch Kostensenkung und Ertragssteigerung. Das bargeldlose Bezahlen birgt Vorteile für Kunden und Unternehmen, da auch die Entwicklungsfähigkeit des bestehenden Papiersystems begrenzt ist.

Die Vorteile eines bundesweiten Standards für eTickets sind u.a., dass es nur einen Fahrausweis und einen einheitlichen Handlungsablauf in allen Verkehrsunternehmen und Verbänden gibt und eine fortlaufende Verfügbarkeit umfassender und aktueller Informationen über das Fahrgastverhalten unter Einsparung von Zählungen gewährleistet wird.

Die Verkehrsunternehmen und Verbände haben die Notwendigkeit einer Standardisierung des elektronischen Fahrgeldmanagements erkannt, welches die Umsetzungsstufen

- bargeldloses „elektronisches“ Bezahlen,
- elektronisches Ticket und
- automatisierte Fahrpreisfindung

beinhaltet.

Das bargeldlose Bezahlen stellt einen Lösungsweg für den kleinpreisigen Umsatzbereich dar. Beim eTicket wird von Papierfahrtscheinen auf Tickets umge-

stellt, die direkt elektronisch auf einem Kundenmedium hinterlegt werden. Die mögliche automatisierte Fahrpreisfindung nutzt die technische Entwicklung, um – neben den Dauerkunden ohne An- und Abmeldevorgänge – den Gelegenheitskunden von der Notwendigkeit zu entlasten, sich mit tarifspezifischen Aspekten befassen zu müssen. Durch das An- und Abmelden oder durch Anwesenheitserfassung im Fahrzeug kann für jedes in Anspruch genommene Beförderungsangebot ohne weiteres Zutun des Kunden der korrekte Preis ermittelt werden. Die Bequemlichkeit, die heute schon jeder Zeitkartenkunde spürt, könnte damit zukünftig allen Kunden – auch ortsfremden – zugute kommen.

Das Präsidium des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) hat daher den VDV-Unternehmen empfohlen, das elektronische Fahrgeldmanagement als einen zukunftsweisenden Bestandteil in die künftige Vertriebsstrategie aufzunehmen. Der VDV hat die dringende Notwendigkeit erkannt, die Schnittstellen der Systeme des elektronischen Fahrgeldmanagements und deren Realisierungsformen gegenüber dem Kunden zu vereinheitlichen.

Zielstellung der VDV-Kernapplikation ist, dass Kunden mit mindestens einem Medium alle EFM-Systeme interoperabel nutzen können. Aus Unternehmenssicht wurde konkretisiert, dass das eingesetzte Verfahren tarifsystemunabhängig und die verschiedenen Realisierungsformen kompatibel sein müssen. Die Vision der VDV-Kernapplikation ist es, den Fahrgästen ein elektronisches Ticket in die Hand zu geben, das deutschlandweit funktioniert. Chipkarten, die in einem Verkehrsunternehmen ausgegeben werden, kann der Fahrgast dann auch in allen anderen Regionen einsetzen, in welchen die VDV-Kernapplikation angewendet wird. Diese VDV-Entwicklung beeinflusst auch die europäische Standardisierung.

Die VDV-Kernapplikation ist zum einen ein Daten- und Schnittstellenstandard für das elektronische Fahrgeldmanagement. Zum anderen regelt die VDV-Kernapplikation das Zusammenspiel von Akteuren und Systemen. Für die Verkehrsunternehmen wird dadurch auch die Möglichkeit geschaffen, sich in einem gemeinsamen Angebot zu vermarkten. Damit kann der ÖPNV beim Kunden Vorteile gegenüber dem Individualverkehr erzielen.

Die VDV-Kernapplikation kann auf verschiedene Medien, wie beispielsweise Geldkarten, Kundenkarten (Chips) der Verkehrsunternehmen, Handys oder anderen intelligenten Geräten aufgebracht werden.

Für die Rolle des Applikationsherausgebers als zentrale Stelle im System hat der VDV eine eigene Gesellschaft, die VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG, gegründet. Diese Gesellschaft hat die Aufgabe, die Interoperabilität bei Einführung des elektronischen Fahrgeldmanagements sicherzustellen und die notwendigen Unterstützungsfunktionen für alle Unternehmen als neutrale Instanz wahrzunehmen. Die Aufgaben der Gesellschaft sind:

- Wahrnehmung der Rolle des einzigen Applikationsherausgebers für die VDV-Kernapplikation einschließlich der Systemakkreditierung und Registrierung

- Zuständigkeit für die Spezifikationsverwaltung und -weiterentwicklung einschließlich des Änderungsmanagements und der Evaluation relevanter Neuentwicklungen
- Gewährleistung und Fortentwicklung des Sicherheitsmanagements
- Organisation der notwendigen Funktionen für die Interoperabilität wie zum Beispiel Sperrlistenservice, Zahlungsdienstleistungsfunktionen und Clearingfunktionen
- Beratung und Unterstützung der Verkehrsunternehmen bei der Einführung KA-konformer EFM-Systeme sowie bei der Beschaffung von Nutzermedien.

Angesichts der leeren öffentlichen Kassen sind die Verkehrsunternehmen mehr denn je gefordert, wirtschaftliche Lösungen in allen Unternehmensbereichen zu finden. Ein wesentlicher Nutzen des elektronischen Fahrgeldmanagements ist z.B. die bessere Einnahmesicherung, da eTickets im Vergleich zum Papierfahrchein fälschungssicher sind. Der ÖPNV kann das elektronische Fahrgeldmanagement insgesamt als Chance nutzen, eine neue Marketingplattform zur effizienten Marktbearbeitung und kundengerechten Angebotsgestaltung mit den entsprechenden Synergien aufzubauen.

### **Gründe für eine Beteiligung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG an der VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG.**

Im Rahmen des elektronischen Fahrgeldmanagements erfolgt die notwendige Koordination und Entwicklungsarbeit für das bundesweite Projekt über die von VDV gegründete VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG. Zur unternehmerischen marktnahen Ausrichtung der weiteren Strategien und Konzeptumsetzungen ist aber eine stärkere Einflussnahme interessierter Verkehrsunternehmen in Form einer Gesellschaftsbeteiligung erforderlich. Der VDV hat die in seinem Verband zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen ausdrücklich aufgefordert, der VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG als Kommanditisten beizutreten. Insbesondere waren hier die Anwender der Kernapplikation angesprochen.

Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG ist Anwenderin der Kernapplikation und kann durch eine Beteiligung an der Gesellschaft die weitere Entwicklung mitbeeinflussen. Eine solche Einflussnahme kann künftig über die Gesellschafterversammlung erfolgen, die gemäß § 6 Abs. (10) des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) über wesentliche Maßnahmen der Geschäftstätigkeit der VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG entscheidet. So entscheidet die Gesellschafterversammlung insbesondere über die Feststellung des jährlichen Wirtschaftsplanes, bestehend aus dem Investitions- und Finanzplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und über Erweiterungen des Unternehmensgegenstandes.

Dies gibt einer engeren Zusammenarbeit im Rahmen einer gesellschaftsrechtlichen Verflechtung zwischen der Kölner Verkehrs-Betriebe AG und der VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG den Vorzug vor der reinen Stellung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG als bloße Anwenderin der Kernapplikation.

## **Dringender öffentlicher Zweck für die Beteiligung**

Das elektronische Fahrgeldmanagement ist Gegenstand der Marketing- und Vertriebsstrategie eines zukunftsgerichteten Verkehrsunternehmens und damit Teil der Verkehrserbringung im ÖPNV. Es ist somit privilegiert nach § 107 Abs. (1) GO.

Da die Entwicklungsfähigkeit des bestehenden Papiersystems begrenzt ist, ist das elektronische Fahrgeldmanagement wesentlicher Bestandteil für die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch Kostensenkung und Ertragssteigerung.

Der VDV ist im Rahmen des Projekts Kernapplikation auf die Mitwirkung und Unterstützung der Verkehrsunternehmen angewiesen. Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG ist bislang eine der wenigen Anwender der Kernapplikation und nimmt damit eine Vorreiterstellung ein. Um nun auch an den Entscheidungen über die Weiterentwicklung der Kernapplikation beteiligt zu sein, ist eine Stellung als Gesellschafterin der VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG dringend erforderlich. Nicht nur die Einflussnahme auf die künftige Geschäftspolitik, auch schon alleine die mit einer Gesellschafterstellung verbundenen Informations- Einsichts- und Kontrollrechte sind für die Kölner Verkehrs-Betriebe AG als Anwenderin der Kernapplikation von zentraler Bedeutung. Es ist unabdingbar, dass die Kölner Verkehrs-Betriebe AG nicht von solchen Informations- und Entscheidungsrechten abgeschnitten wird.

Dass die Tätigkeit der VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG bundesweit erfolgt, ergibt sich aus der Natur der Sache. Mit der Kernapplikation soll gerade erstmals ein bundeseinheitlicher neutraler Standard geschaffen werden. Hierdurch werden keine berechtigten Interessen anderer Gebietskörperschaften im Sinne des § 107 Abs. (3) GO beeinträchtigt.

Für die Kölner Verkehrs-Betriebe AG beinhaltet die Kernapplikation u.a. den möglichen Vorteil, dass Fahrgäste aus der gesamten Bundesrepublik künftig mit ihrem Ticket die Verkehrsmittel der Kölner Verkehrs-Betriebe AG nutzen können. Für den Kölner Bürger bedeutet dies im Umkehrschluss, dass er künftig mit seinem Ticket auch in anderen Großstädten bzw. Regionen, die ebenfalls die Kernapplikation anwenden, fahren kann. Hierfür ist es wichtig, dass sich die Kölner Verkehrs-Betriebe AG als Gesellschafterin und Anwenderin künftig für eine größtmögliche Ausdehnung der Kernapplikation auf viele Regionen einsetzt.

Die Satzung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG steht einer Beteiligung an der VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG nicht entgegen. Gegenstand des Unternehmens ist die Bedienung des öffentlichen Verkehrs. Hierbei ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Die Beteiligung an einer Gesellschaft, die die Einführung und Weiterentwicklung eines standardisierten elektronischen Fahrgeldmanagements zum Gegenstand hat, steht dem in der Satzung festgelegten Unternehmenszweck somit nicht entgegen.

### **3. Gesellschafter**

Komplementärin der Gesellschaft ist die VDV-Kernapplikations-Verwaltungs GmbH. Kommanditisten der VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG sind bislang neun Verkehrsunternehmen bzw. Verkehrsverbände. Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG wäre die zehnte Kommanditistin der Gesellschaft.

#### **Kölner Verkehr-Betriebe AG**

Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG ist als stadt eigenes ÖPNV-Unternehmen Anbieterin von Verkehrsleistungen in den Geschäftsfeldern Stadtbahn und Omnibus. Der Linienverkehr wird von der Kölner Verkehrs-Betriebe AG auf der Grundlage eigener, zeitlich begrenzter Genehmigungen (Konzessionen) nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durchgeführt. Die Gesellschafter der Kölner Verkehrs-Betriebe AG sind zu 90 % die Stadtwerke Köln GmbH, die sich im 100-prozentigen Eigentum der Stadt Köln befindet, und die Stadt Köln direkt mit 10 %.

Die KVB betreibt insgesamt 11 Stadtbahn- und 44 Buslinien mit einer Gesamtlinielänge von ca. 758 km (237 km Stadtbahn, 521 km Bus), wobei der Schwerpunkt auf dem Kölner Stadtgebiet liegt. Betrieben werden diese Linien mit 381 Bahnen und 306 Bussen. In 2007 hatte die Kölner Verkehrs-Betriebe AG 252,0 Mio. Fahrgäste – von denen 190,5 Mio. die Stadtbahn und 61,6 Mio. die Busse benutzten – und hat dabei einen Umsatz von 188,6 Mio. Euro erzielt. Die Busbetriebsleistungen werden zu ca. 30 % durch private Busunternehmen aus Köln und Umgebung als Subunternehmer im Auftrag der Kölner Verkehrs-Betriebe AG erbracht.

Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG ist Eigentümerin des gesamten in Köln gelegenen Verkehrsvermögens (Infrastrukturanlagen, Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung usw.) mit Ausnahme der U-Bahn-Tunnel-Bauwerke und einiger Stadtbahn-Haltestellen, die der Stadt Köln gehören und der Kölner Verkehrs-Betriebe AG zur Nutzung überlassen werden. Darüber hinaus gehören Teile der Bahnkörper für die Stadtbahnlinien 7, 16 und 18 der Häfen- und Güterverkehr Köln AG (HGK). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um außerhalb des Kölner Stadtgebietes gelegene Bahnkörper, die die HGK auch für den Schienengüterverkehr nutzt. Die Nutzung dieser Bahnkörper durch die Kölner Verkehrs-Betriebe AG erfolgt auf der Grundlage eines Mitbenutzungsvertrages.

Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG ist zu 100 % am Stammkapital der Kölner Seilbahn-Gesellschaft mbH, der Westigo GmbH sowie der RC Data GmbH beteiligt. Seit Ende 2005 ist die Kölner Verkehrs-Betriebe AG an der Schillinggruppe (Schilling Omnibusverkehr GmbH mit den Tochterunternehmen K-B-S Busreisen GmbH und K.R.B.-Busreisen GmbH) mit 49 % beteiligt. Weiterhin hält die Kölner Verkehrs-Betriebe AG eine Beteiligung von 12,5 % am Stammkapital der Regionalverkehr Köln GmbH (3.579.200 Euro), einem im gesamten Verkehrsgebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg tätigen kommunalen Busunternehmen. Ferner bestehen Beteiligungen an der Kölner Schulbusverkehr GmbH, der Dienstleistungsgesellschaft für Kommunikationsanlagen des Stadt-

und Regionalverkehrs mbH und der Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH.

### **Komplementärin**

Komplementärin der Gesellschaft ist die VDV-Kernapplikations-Verwaltungs-GmbH. Diese stellt die Geschäftsführung der VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG. Alleingesellschafterin der VDV-Kernapplikations-Verwaltungs-GmbH ist der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV).

### **Kommanditisten**

Kommanditisten der VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG sind bislang neun Verkehrsunternehmen bzw. Verkehrsverbände. Es handelt sich hierbei um die Beteiligungsholding der Berliner Verkehrsbetriebe, die Anteilsverwaltungsgesellschaft Dresden, die DB Vertrieb GmbH, die Hamburger Hochbahn AG, die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main, den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg sowie die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH. Die Kommanditeinlagen der Gesellschafter betragen 22.500 Euro bis 122.500 Euro.

Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG wäre die zehnte Kommanditistin der Gesellschaft. Die Kommanditeinlage in Höhe von 100.000 Euro liegt innerhalb der bisherigen Spannweite der Einlagenhöhe.

## **4. Analyse des Marktumfeldes**

### **Räumliche Marktabgrenzung und Marktteilnehmer**

Das Vorhaben betrifft den Bereich des elektronischen Fahrgeldmanagements. Mit der Kernapplikation wird erstmals ein bundeseinheitlicher neutraler Standard geschaffen. Andere Marktteilnehmer gibt es nicht. Wesentlicher Nutzen der Kernapplikation ist die Standardisierung. Auf Basis dieses Standards kann dann ein Wettbewerb der Hersteller von Systemkomponenten erfolgen.

### **Auswirkungen der Beteiligung auf die räumliche Marktstruktur und die Marktteilnehmer**

Durch die geplante Beteiligung ergeben sich unmittelbar keine Auswirkungen auf die Marktteilnehmer.

## **5. Analyse der Chancen und Risiken für die Stadt Köln**

Die KVB wird sich an der VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG mit einem Kommanditanteil in Höhe von 100.000,00 € beteiligen. Die Haftung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG ist auf die Höhe der Kommanditeinlage beschränkt.

Nach entsprechender Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der Kernapplikation kann durch eine entsprechende Vermarktung ein Überschuss erzielt werden.

Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn sich die Kernapplikation als Basis für einen europäischen Standard entwickelt. Die Stadt Köln würde dann über die Kölner Verkehrs-Betriebe AG und die Stadtwerke Köln GmbH an den entsprechenden Gewinnen partizipieren.

Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass die Beteiligung keine unüberschaubaren Risiken mit sich bringt und somit zu keinen unmittelbaren Auswirkungen für die Stadt Köln führt.

## **6. Auswirkungen auf die Arbeitsplätze und das Steueraufkommen**

### **Arbeitsplätze**

Durch eine Beteiligung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG an der VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG ergeben sich keinerlei Auswirkungen auf die Arbeitsplätze der Mitarbeiter der Kölner Verkehrs-Betriebe AG. Unmittelbare Auswirkungen auf die Zahl der Arbeitsplätze in der Region ergeben sich ebenfalls nicht.

### **Steueraufkommen**

Wie oben bereits beschrieben ändert sich die Anzahl der Arbeitsplätze und somit der Kreis der Lohnsteuerzahlenden nicht. Auswirkungen auf das Steueraufkommen der Stadt Köln sind folglich nicht zu erwarten.

## **7. Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft**

In Bezug auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft ergeben sich durch eine Gesellschaftsbeteiligung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG keine Auswirkungen.

## **8. Abschließende Bewertung**

Der ÖPNV kann das elektronische Fahrgeldmanagement insgesamt als Chance nutzen, eine neue Marketingplattform zur effizienten Marktbearbeitung und kundengerechten Angebotsgestaltung aufzubauen. Hierbei ist eine Standardisierung des elektronischen Fahrgeldmanagements mit den Umsetzungsstufen bargeldloses „elektronisches“ Bezahlen, elektronisches Ticket und automatisierte Fahrpreisfindung notwendig.

Durch eine Beteiligung an der VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG kann die Kölner Verkehrs-Betriebe AG künftig über die Gesellschafterversammlung Einfluss auf die Geschäftspolitik nehmen und kann dadurch als Anwenderin der Kernapplikation die weitere Entwicklung mitbeeinflussen.

Der dringende öffentliche Zweck für die Beteiligung an der VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG ist gegeben. Das elektronische Fahrgeld-

management ist Gegenstand der Marketing- und Vertriebsstrategie eines zukunftsgerichteten Verkehrsunternehmens und damit Teil der Verkehrserbringung im ÖPNV.

Die Haftung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG ist auf die Höhe der Kommanditeinlage beschränkt. Durch eine Beteiligung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG an der VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG ergeben sich weder Auswirkungen auf die Arbeitsplätze in der Region noch in Bezug auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft.